



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Nachwuchsquoten in Parteien und Parlamenten: Warum die Mitbestimmung junger Menschen durch Quoten sinnvoll ist

Langfassung



Zusammenfassung

In Deutschland, und den meisten wohlhabenden Industrienationen, verringert sich der Anteil junger Menschen im Vergleich zu der Anzahl älterer Menschen stetig. Diese demografische Veränderung hat tiefgreifende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und politische Agendasetting. In diesem Zusammenhang besteht die Sorge, die Interessen der jungen Generation könnten unter den Tisch fallen. Gestützt wird diese Annahme durch die Unterrepräsentanz junger Menschen in wesentlichen Entscheidungsgremien. Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) fordert daher institutionell verbindliche Jugend- und Nachwuchsquoten, um die Marginalisierung junger Menschen zu beenden und ihnen Teilhabe und Mitbestimmung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu reagieren ist ein generationen-übergreifendes Projekt, in das sowohl Alt als auch Jung ihr Wissen und ihre Ideen gleichermaßen einzubringen gefordert sind. Nach wie vor bleiben allerdings die Meinungen und Ansichten der jungen Bevölkerung – der Generation also, die am meisten von den Folgen der heute getroffenen Entscheidungen betroffen ist – bei dem Gestaltungsprozess weitgehend unbeachtet. Jugend- beziehungsweise Nachwuchsquoten sind eine neue Idee, um dieses Ungleichgewicht zu adressieren und die Grundlagen einer zukunfts- und nachhaltigkeitsorientierten Politik zu schaffen. Durch die Quoten würde sichergestellt, dass auch Diskurse der jungen Generation größere Beachtung finden. Die Idee zur Quotierung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe ist nicht neu. Quoten jedoch im Hinblick auf eine generationenausgleichende Politik anzuwenden ist gleichermaßen innovativ wie originell.

INHALT

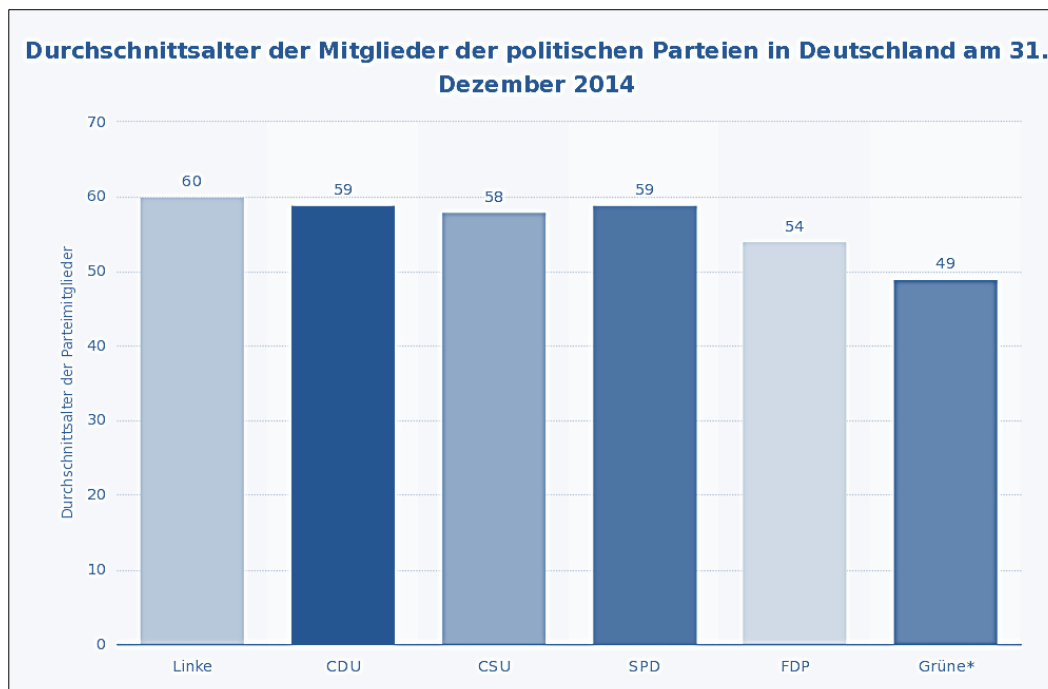
1. Ungleiche Verteilung der Mitbestimmung.....	2
2. Wie kann eine Quote aussehen?.....	4
3. Warum ist eine Quote sinnvoll?	7
3.1 (Frische) Ideen einbeziehen	8
3.2 Partizipation und Interesse steigern	8
3.3 Symbolisches Zeichen setzen	9
3.4 Ausgleich zwischen den Generationen schaffen.....	9
3.5 Zustimmung zu politischen Entscheidungen verbessern	9
4. Welche Gegenargumente gibt es – und lassen sie sich widerlegen?.....	10
4.1 Gibt es gemeinsame Interessen der jungen Generation?.....	10
4.2 Die Vertretung der Interessen durch das bisherige System ist ausreichend.....	10
4.3 Die Politik von jungen Menschen wäre nicht an Fragen der Zukunft orientiert.....	11
4.4 Jungen Menschen mangelt es an Erfahrung	11
4.5 Wenn die Jugend durch eine Quote gefördert wird, dann bitte auch andere Minderheiten.....	12
5. Nachwuchspolitik deutscher Parteien	12
5.1 Neuenquote bei den Grünen.....	14
5.2 Wahlvorschlagsrecht bei der Linken	14
6. Internationale Beispiele.....	15
6.1 Nachwuchsquote in Peru	16
Literatur	18
Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)	23

1. Ungleiche Verteilung der Mitbestimmung

Die Frage nach der Repräsentanz von Diskursen junger Menschen auf der politischen Ebene ist insbesondere im Hinblick auf das Themenfeld der intergenerationellen Gleichheit von Bedeutung. Hinweise auf die aktuell unausgewogene politische Teilhabe geben Zahlen zur Altersstruktur in Parlament und Parteien. Werden ganz allgemein Kennzahlen zur demografischen Entwicklung betrachtet, kann festgestellt werden, dass in den so genannten Industrienationen, der Anteil der älteren im Vergleich zu den jungen Menschen immer weiter steigt. Stellten 2013 die Menschen im Alter von 65 oder mehr Jahren knapp 20 Prozent der deutschen Bevölkerung, wird ihr Anteil im Jahr 2060 – einer Hochrechnung des Statistischen Bundesamtes (2015: 45-52) zufolge – zwischen 30 und 34 Prozent liegen.

Diese Entwicklung spiegelt sich bereits heute auf der politischen Ebene wieder. Die Daten zur Altersstruktur der Abgeordneten geben einen Hinweis auf die geringe Anzahl junger Menschen im Deutschen Parlament. Nur 32 von 631 Abgeordneten der aktuellen Legislaturperiode sind unter 35 Jahren alt. Das sind knapp 5 Prozent der Abgeordneten, der Anteil der 18- bis 35-Jährigen an der gesamten Bevölkerung liegt jedoch bei rund 20 Prozent. Die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen stellt mit 419 Mitgliedern hingegen 66 Prozent aller Abgeordneten und nur 31 Prozent der Bevölkerung. Auch ein Blick auf das durchschnittliche Alter der Mitglieder der etablierten deutschen Parteien gibt einen Anhaltspunkt hinsichtlich der Vertretung junger Menschen in politischen Gremien.

Abb.1: Durchschnittsalter der Mitglieder der politischen Parteien in Deutschland



Quelle Statista 2015

Im Jahr 2014 betrug bei der Linken das Durchschnittsalter der Parteimitglieder 60 Jahre, bei CDU und SPD 59 Jahre, bei der CSU 58 Jahre, bei der FDP 54 Jahre und dem Bündnis 90/Die

Grünen 49 Jahre¹. Diese schwache Repräsentanz junger Menschen in Parlament und Parteien deutet daraufhin, dass die Diskurse der jungen Generation Gefahr laufen, missachtet zu werden. Ihre Themen schaffen es nicht auf die politischen Agenden. Dies trägt dazu bei, dass junge Menschen und deren Interessen durch das bisherige System auf der politischen Ebene nicht ausreichend vertreten werden. Zwar gibt es verschiedene Repräsentationstheorien, nach Hanna Pitkin (1967) erfordert eine effektive Repräsentation allerdings, dass sich das soziokulturelle Profil der Parlamentsmitglieder und das der Bevölkerung ähneln. Das Gegenteil wäre ein Parlament, indem beispielsweise ausschließlich alte, *weiße*, wohlhabende Männer* beanspruchen, die Interessen von Frauen*, nicht *weißen*, Jungen und weniger Wohlhabenden genauso mit zu vertreten wie ihre eigenen Interessen.

Demografische Entwicklung und politische Altersstruktur stellen in Kombination mit dem auf Kurzfristigkeit und an der Gegenwart orientierten politischen und gesellschaftlichen System eine große gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Bereits der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker bescheinigte demokratischen Regierungssystemen ihren Hang zur „Verherrlichung der Gegenwart und der Vernachlässigung der Zukunft“ (Weizsäcker 1998: 53). Hierfür lassen sich in Anlehnung an Dennis Thompson (2010) vier Hauptursachen finden. Erstens neigen Menschen dazu, kurzfristige Vorteile gegenüber langfristigen zu bevorzugen. Zweitens wird bei politischen Entscheidungen dazu tendiert, einen unmittelbaren Effekt auf das Leben der Menschen bewirken zu wollen. Drittens fordern die kurzen Wahlperioden und der Wunsch nach Wiederwahl eine auf vorzeigbare Ergebnisse ausgerichtete Politik. Viertens neigen die Demokratien der Industriestaaten dazu, die Anliegen älterer Bevölkerungsanteile aufgrund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit zu bevorzugen.

Durch periodisch wiederkehrende Wahlen werden Parteien und Parlamente geradezu ermutigt, sich bevorzugt mit Angelegenheiten zu befassen, die eine baldige Wiederwahl garantieren, also schnelle und konkrete Resultate erzeugen. Der politische Handlungshorizont ist folglich an Wahlperioden ausgerichtet. Im Werben um Stimmen muss sich jede Partei auf die Vorlieben der aktuellen Wählerschaft konzentrieren (Tremmel 2014: 38). Dabei wird oftmals den Interessen der Älteren größeres Gewicht beigemessen, da vor allem sie es sind, die zur Wahl gehen. Bei der letzten Bundestagswahl 2013 lag das Medianalter erstmals über 50 Jahren (Bertelsmann Stiftung 2014a: 6). Das bedeutet, mehr als die Hälfte der potentiellen Wähler*innen² war 50 Jahre oder älter. Die mangelnde Repräsentation der jungen Generation führt dazu, dass Entscheidungen nicht durch die Betroffenen, sondern durch die Mehrheit der Wahlberechtigten entschieden werden (Tremmel 2014: 38). Daraus wird er-

¹Es konnten laut Quelle die Geburtsdaten von 91,8 Prozent der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen ausgewertet werden. Bei den Parteien CDU, CSU und FDP ist ein Parteieintritt ab einem Alter von 16 Jahren möglich. Bei SPD und Linken ab einem Alter von 14 Jahren. Die Grünen legen kein Mindestalter fest (Statista 2015).

²Mit dem Gebrauch einer sensiblen und vor allem geschlechterneutralen Sprache ist die Absicht verbunden, soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen nicht zu reproduzieren. Die Verwendung des * soll zum Ausdruck bringen, dass zum einen keine Generalisierung der Geschlechter vorgenommen werden kann und zum anderen soll es die soziale Konstruktion von Geschlecht nicht vorgeben beziehungsweise festschreiben.

sichtlich, dass – zusammen mit der geringen Teilhabe junger Menschen an politischen Gremien – Zukunftsfragen und die Anliegen der jungen Generation mehrfach außen vor bleiben.

Der Blick in den Bundestag und die Parteien zeigt, dass jungen Menschen mit ihren frischen Ideen und Denkansätzen kaum – ernstgemeinter – Raum zur Mitgestaltung gegeben wird. Dieses Ungleichgewicht beruht auf verschiedenen Ursachen. Zwei Gründe sollen an dieser Stelle exemplarisch genannt werden. Zum einen wird politischer Nachwuchs weitgehend durch eine unsichtbare Schranke ausgebremst, die sich offensichtlich am Alter orientiert. Das bedeutet, aufgrund des jungen Alters wird auf mangelnde Erfahrung im politischen Alltag oder das Fehlen von Netzwerkkontakten verwiesen (Bidadanure 2014: 40). Diese Begründungen dienen als legitimes Ausschlusskriterium junger Menschen von den obersten Etagen der Politik. Nur wer diese Voraussetzungen mitbringt, kann offensichtlich politischen Erfolg haben.

Zum anderen ziehen sich junge Menschen aus dem „klassischen“ politischen Raum – verstanden als politisches Engagement auf regionaler, Landes- oder Bundesebene – immer mehr zurück. Sie glauben nicht mehr daran, politische Entwicklungen beeinflussen zu können. Aus der Studie *Junge Deutsche 2015* – bei der mehr als 5.000 junge Menschen zu ihren Lebenswelten befragt wurden – geht hervor, dass sich 64 Prozent der Befragten im Alter von 14 bis 34 Jahren wenig bis gar nicht politisch engagieren, weil sie den Eindruck haben, nichts bewegen zu können. Ferner bewerten weniger als 15 Prozent der gleichen Altersgruppe ihren Einfluss auf Landes- oder Bundesebene als mittel oder hoch. Im Umkehrschluss sehen über 80 Prozent keine oder kaum Teilhabe- und Mitbestimmungschancen. Die Frage, ob die Politik die Interessen der jungen Generation ausreichend vertrete, verneinten 77 Prozent der Befragten (Datajockey 2015). Diese Ergebnisse sind fatal. Es scheint daher dringend notwendig, die Mitbestimmung der jungen Generation institutionell festzuschreiben.

2. Wie kann eine Quote aussehen?

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) spricht sich prinzipiell für Verfahren aus, die sich an dem Ziel der Langfristigkeit und Zukunftsverantwortung orientieren. Angesichts der geringen Repräsentanz der jungen Generation schlagen wir vor, in relevanten Entscheidungsgremien **Jugend- und Nachwuchsquoten zu etablieren**, um einer weiteren Marginalisierung der Interessen und Ideen junger Menschen entgegenzuwirken. Wenn im Anschluss von Quoten die Rede ist, bezeichnen sie in aller Regel ein entsprechendes Verfahren für den Zugang zu einem bestimmten System, wobei dieser Zugang über einen Lebensabschnitt definiert wird (Tremmel et al. 2015: 2).

Bei einer **Quotenregelung zur politischen Teilhabe** bedarf es einer Altersgrenze, die den entsprechenden Lebensabschnitt als Voraussetzung dieses Zugangs definiert. Es erscheint sinnvoll, die Untergrenze bei einem Alter von 18 Jahren anzusetzen – dies entspricht dem

derzeitigen Mindestalter, ab dem man sich selbst zur Wahl stellen kann³ und damit dem passiven Wahlrecht in Deutschland. Die obere Grenze wird bei einem Alter von 35 Jahren gesetzt. Aufgrund dieser Altersspanne scheint es unangemessen, weiter von einer „Jugendquote“ zu sprechen. Wenn es daher um Quoten in Parlamenten oder Parteien geht – und damit um einen Zugang zum politischen System – wird fortan von **Nachwuchsquoten** gesprochen.

Auch außerhalb des politischen Raumes, etwa in **gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und medialen Foren**, lohnt sich angesichts des demografischen Wandels eine Debatte um die Etablierung von Quoten, um eine Partizipation der jungen Generation in diesen Bereichen zu sichern. Da es hier keine passive Wahlaltersgrenze gibt und grundsätzlich allen Menschen ein Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung zusteht, wird in diesen Kontexten von einer **Jugendquote** gesprochen, bei der es keine untere Altersgrenze gibt. Es wird im Folgenden also der Begriff „Nachwuchsquote“ im politischen Kontext und der Begriff „Jugendquote“ in relevanten außerparlamentarischen Bereichen verwendet, wobei der Fokus im Weiteren auf der Forderung von Nachwuchsquoten liegt.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen setzt sich dafür ein, mittels Nachwuchsquoten die **politische Mitbestimmung** der jungen Generation zu stärken. Bei der **Listenaufstellung der Parteien** auf Landes- und Bundesebene sollen daher mindestens **20 Prozent** der aussichtsreichen Plätze mit Personen zwischen 18 und 35 Jahren besetzt werden. Darüber hinaus soll beim **Kabinetts** in Bund und Ländern ebenfalls eine Nachwuchsquote von **20 Prozent** gelten.

Hintergrund dieser Forderung ist der faktische Anteil der jungen Generation an der Gesamtbevölkerung, der sich nicht in einer entsprechenden Vertretung bei politischen Gremien widerspiegelt.

Der Anteil an jungen Menschen zwischen 18 und 35 Jahren liegt in Deutschland derzeit bei rund 20 Prozent, doch nur 5 Prozent aller Abgeordneten im Deutschen Bundestag sind unter 35 Jahren alt. Die Repräsentanz der jungen Generation im Parlament unterscheidet sich demnach deutlich von ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Durch die Einführung von Nachwuchsquoten sowohl bei der Kandidat*innennominierung der Parteien als auch bei der Zusammensetzung des Kabinetts auf Bundes- und Landesebene soll diese Diskrepanz aufgehoben werden.

Die **Kandidat*innennominierung** der deutschen Parteien erfolgt im Vorfeld von Landtags- oder Bundestagswahlen in der Regel intern. Hierbei werden die Namen der Kandidat*innen sowie deren Rangfolge durch ein vorher festgelegtes Parteigremium bestimmt. Das bedeutet, den Wahlberechtigten bei Bundes- und Landtagswahlen stehen nicht einzelne Personen

³An dieser Stelle soll noch einmal auf das Positionspapier der SRzG zum Thema „Wahlrecht ohne Altersgrenze“ hingewiesen werden. Siehe dazu http://www.generationengerechtigkeit.de/images/stories/Publikationen/positionspapiere/20130919_policypaper_wahlrecht.pdf.

zur Wahl, sondern nur die ganze Liste einer Partei. Zur Nominierung der Kandidat*innen werden den Parteien durch das Bundes- und die Länderwahlgesetze besondere Vorschriften auferlegt (Korte 2009: 62). Wünschenswert ist die Aufnahme einer Regelung zur verbindlichen Anwendung einer Nachwuchsquote von 20 Prozent in diese Gesetzestexte. Hierdurch würde sichergestellt, dass die Anzahl der Abgeordneten⁴ unter 35 Jahren in Bundes- und Landtagen ansteigt. Analog dazu ließe sich auch mit der **Zusammensetzung des Kabinetts** auf Bundes- und Landesebene verfahren, indem für Kabinette eine Nachwuchsquote von 20 Prozent sowohl im deutschen Grundgesetz – welches die Aufstellung des Bundeskabinetts regelt – als auch in den Verfassungen der Bundesländer – die entsprechend die Zusammensetzung der Länderkabinette vorschreiben – verbindlich festgeschrieben wird. Zu wünschen ist zudem, dass sich besagte Regelung auch auf die **parlamentarischen Gremien** auswirkt, sodass Arbeitsgruppen und Ausschüsse ebenfalls davon profitieren. Zu denken ist hier beispielsweise an den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung, der im Jahr 2004 eingerichtet wurde und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung parlamentarisch begleiten soll. Da der Beirat „Anwalt langfristiger Verantwortung im politischen Geschehen“ (Bertelsmann Stiftung 2014a: 35) sein soll, wäre es besonders erstrebenswert, hier eine höhere Beteiligung junger Menschen zu erreichen.

Vergleichbar zu der Forderung nach Nachwuchsquoten soll auch in relevanten außerparlamentarischen Gremien **jungen Menschen mehr Mitbestimmung** zugesprochen werden. Denkbar ist hier, dass beispielsweise die deutschen Rundfunkanstalten bei der Zusammensetzung der jeweiligen Rundfunkräte eine Jugendquote⁵ anwenden. Bei den öffentlich rechtlichen Fernseh- und Radiosendern ist in der Regel der so genannte **Rundfunkrat** das oberste Gremium bei der Programmkontrolle. Er soll sicherstellen, dass die Programme verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen und im besten Fall deren Interessen abdecken. Dazu setzt sich der Rat aus Mitgliedern beziehungsweise Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen – zum Beispiel dem Naturschutzbund, Gewerkschaften, Wirtschaftsunternehmen oder Kirchen – zusammen. Die Größe der Gremien ist dabei unterschiedlich festgelegt. Der Blick in die diversen Rundfunkräte zeigt, dass längst nicht in allen Gremien so genannte Jugendvertreter*innen vorhanden sind. Vorstellbar ist hier, einen **Anteil der Sitze für junge Menschen unter 35 Jahren** zu reservieren. Der entsprechende Anteil der Sitze würde sich dabei nach der Größe des Gremiums und den zu vergebenden Sitzen richten. Die Rundfunkanstalten könnten eine Jugendquote aus eigenem Antrieb anwenden, um die Meinungen und Ideen der jungen Generation miteinzubeziehen. Dies würde ein starkes Signal an Gesellschaft und Politik setzen. Außerdem sollte

⁴ Zu entscheiden wäre noch, ob es sich bei der Nachwuchsquote um eine sogenannte harte oder weiche Quote handeln sollte. Eine harte Quote würde bedeuten, dass falls nicht ausreichend Kandidat*innen zur Besetzung der Plätze zur Verfügung stehen, genauso viele nicht quotierte Plätze nicht besetzt werden. Eine weiche Quote hingegen würde besagen, dass falls nicht genügend Kandidat*innen zur Verfügung stehen, die übrigen quotierten Plätze frei bleiben. Tobias Hainz (2014: 50) führt dies im Detail aus.

⁵ Thomas Leif macht in seinem Buch „angepasst und ausgebrannt“ (2010: 436) den Vorschlag, analog zur Frauenquote eine Jugendquote bei den Parteien umzusetzen.

angenommen werden, dass eine größere Ansprache bei der jungen Generation auch im Interesse der Medienmacher liegt.

Der **Nachhaltigkeitsrat** – der von der Bundesregierung im Jahr 2001 erstmals berufen wurde – hat die Aufgabe, durch Beratung der Bundesregierung die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich voranzubringen und diese durch die Gestaltung von Projekten umzusetzen. Ein Blick auf die Mitglieder des Rates zeigt, dass sich darunter weder Jugendvertreter*innen noch eine Person unter 35 Jahren befinden. Nach eigener Aussage soll Nachhaltigkeitspolitik den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft auf integrierte Art und Weise voranbringen⁶. Bei einer solchen Politik ist es unabdingbar, dass gerade diejenigen, die am meisten von den heute getroffenen Entscheidungen in der Zukunft betroffen sein werden, ein Mitspracherecht erhalten. Die junge Generation nicht oder kaum miteinzubeziehen entspricht demnach keinem integrierten Ansatz und kann dem Zusammenhalt der Gesellschaft eher schaden. Um eine Teilhabe bei Entscheidungen zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu garantieren, sollte auch im Rat für nachhaltige Entwicklung eine Jugendquote eingeführt werden, sodass eine bestimmte **Anzahl von Sitzen an Personen unter 35 Jahren vergeben** wird, um die Belange der jungen Generation⁷ zu vertreten. Der Rat wurde im Jahr 2001 von der damaligen Bundesregierung einberufen. Die Zusammensetzung des Rates obliegt nach wie vor der exekutiven Gewalt, sodass eine Vertretung der jungen Generation in erster Linie durch die entsprechende Bundesregierung bestimmt werden kann.

3. Warum ist eine Quote sinnvoll?

Als Folge der ungleichen Behandlung bei der politischen Mitbestimmung ergeben sich zentrale Probleme. Jungen Menschen wird der Eindruck vermittelt, dass ihre Anliegen aufgrund eines vorgeblichen Mangels an Erfahrung nicht ernst zu nehmen sind. Dadurch fühlen sie sich ungleich behandelt, sehen ihre Interessen und Ideen marginalisiert und zeigen weniger Interesse am politischen Geschehen. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung zu einer merklich gesunkenen Wahlbeteiligung der jungen Generation bei der letzten Bundestagswahl beigetragen hat. Gingen im Jahr 2002 im Durchschnitt noch mehr als 70 Prozent der Wahlberechtigten zwischen 18 und 35 Jahren zur Wahl, verringerte sich dieser Anteil auf nur noch knapp über 60 Prozent bei den Wahlen 2013. Bei einem allgemeinen Trend hin zu einer geringeren Wahlbeteiligung, ist die Wahlbeteiligung der jungen Generation in den letzten Jahrzehnten viel stärker gesunken als die der älteren. Bei der deutschen Bundestagswahl 2013 war die Wahlbeteiligung im Durchschnitt 72,4 Prozent. Bei allen Alterskohorten älter als 45 Jahren lag sie darüber. Im Jahr 1972, nach der Senkung des allgemeinen Wahlalters, betrug die Differenz in der Wahlbeteiligung noch unter 10 Prozentpunkte. Bei der letzten Bundestagswahl hat sich der Abstand zwischen den Generationen nahezu verdoppelt.⁸ Das

⁶ Zu den Mitgliedern siehe <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/der-rat/mitglieder-des-rates/> (20.08.2015).

⁷ Unberührt davon bleibt die Forderung, Vertreter*innen der nachkommenden – und noch nicht geborenen – Generation(en) in wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsgremien zu benennen, bei Debatten einzubeziehen und mit einem Stimmrecht auszustatten.

⁸ Nachzulesen bei Der Bundeswahlleiter 2014: 9-11.

Fernbleiben von Wahlen sowie die geringe politische Teilhabe junger Menschen haben nicht zuletzt einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität und Legitimität unserer demokratischen Regierungsform (IDEA 2013: 10, UNDP 2013: 3).

Das Instrument der Quote ist in demokratischen Gesellschaften nicht unumstritten, jedoch wird allgemein akzeptiert, dass es dabei hilft Minderheiten davor zu schützen, dass ihre Interessen und Anliegen unzureichend beachtet werden oder eine ganze Gruppe marginalisiert wird. Die Diskussion um die Frauenquote hat das Spannungsfeld anschaulich aufgezeigt. Dabei wurde deutlich, dass die Benachteiligung junger Menschen in der öffentlichen Wahrnehmung als weniger ungerecht empfunden wird, als beispielsweise die der Frau*. Alter vergeht, schreitet voran, dass Frau*sein bleibt (Bidadanure 2015). Das Problem der Unterrepräsentanz junger Menschen und ihrer Interessen wird durch diese Art der Wahrnehmung jedoch nicht gelöst. Die Tatsache, dass Jugendliche nicht dauerhaft jung bleiben, sollte Politik und Gesellschaft nicht daran hindern, sich in ausreichendem Maße den Anliegen der *jeweiligen* Jugendgeneration zu widmen. Die folgende Auflistung soll zeigen, welchen Mehrwert eine verbindliche Einbeziehung der jungen Generation mit sich brächte.

3.1 (Frische) Ideen einbeziehen

Die Nachwuchsquote würde die Ausgrenzung altersbezogener Anliegen aus dem Ideenfundus der politischen Parteien verhindern (Bidadanure 2014: 41) und stattdessen vielmehr bewirken, dass die Anliegen und Vorstellungen der jungen Generation auf die politische Agenda gesetzt und damit Gegenstand der Debatten würden. Durch die Nachwuchsquote würden damit unkonventionelle und innovative Ideen an Gewicht gewinnen. Wenn junge Menschen als wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft in politische Debatten und Entscheidungsprozesse nicht eingebunden werden, führt das zu einer weitgehenden Ausgrenzung ihrer Gedanken und Ideen und damit zur Nichtabrufung ungenutzter Wissensressourcen (IPU 2014: 5). Die Einbeziehung junger Menschen durch Nachwuchsquoten würde damit neue und bedeutende Themen auf die politische Agenda bringen.

3.2 Partizipation und Interesse steigern

Durch die Etablierung von Nachwuchsquoten würde der positive Eindruck vermittelt, dass die Politik einer Beteiligung von jungen Erwachsenen offen gegenüber steht, ihre Teilnahme sogar gewünscht ist. Mit der Forderung nach einer Nachwuchsquote ist demnach die Vision von mehr Partizipation und einem Anschluss junger Menschen an den politischen Raum verbunden. Die Regelung würde dazu beitragen, dass sich die junge Generation mit ihren Ideen respektiert sieht und folglich politischen Institutionen mehr Vertrauen entgegenbringt. Dadurch würde der so genannten Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegengewirkt. Verbunden damit könnten Nachwuchsquoten indirekt einen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung junger Menschen haben. Junge Abgeordnete können in diesem Zusammenhang als Rollenvorbild dienen, um ihre Altersgruppe zum Wählen zu motivieren (Wallimann-Helmer 2015: 233). Zudem kann unterstellt werden, dass einige altersbezogene Interessen, Einfluss auf das Wahlverhalten der Menschen haben, wonach junge Abgeordnete in besonderer Weise junge Wähler*innen ansprechen. Würden durch die Nach-

wuchsquote verstärkt die Interessen und Anliegen der jungen Generation Einzug in politische Debatten erfahren, könnte das Interesse am politischen Geschehen unter jungen Menschen insgesamt gesteigert werden.

3.3 Symbolisches Zeichen setzen

Eine Nachwuchsquote würde der Gesellschaft und vor allem den jungen Menschen signalisieren, dass ihre Mitwirkung wertgeschätzt wird. Juliana Bidadanure (2015) führt dazu aus, dass der Status der jungen Generation als gleichberechtigte Bürger hierdurch anerkannt und betont würde. „Nichts schadet einem jungen Menschen mehr als das Gefühl, keinen Platz zu finden, nicht gebraucht zu werden und von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein“ (Herr/Speer 2015), hat der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker einmal gesagt. Der Mangel an jungen Menschen in politischen Entscheidungsgremien könnte bei ihnen das Gefühl erzeugen, dass sie einen geringeren politischen Status haben sowie den Eindruck erwecken, dass ältere Menschen besser geeignet seien, um zu regieren (Bidadanure 2015). Im Hinblick auf diese negativen Konsequenzen, die eine Abwesenheit junger Menschen in Parlamenten verursacht, könnte die Nachwuchsquote diesem Gefühl entgegenwirken und jungen Menschen zeigen, dass ihre Stimme gehört, wertgeschätzt und ernst genommen wird. So kann die verbindliche Repräsentation der jungen Generation in politischen Gremien auf symbolischer Ebene einen bedeutenden Beitrag zum Selbstbild der jungen Menschen leisten.

3.4 Ausgleich zwischen den Generationen schaffen

Intergenerationelle Gleichheit ist ein wesentlicher Aspekt politischer Gleichheit (Ziegler 2015b: 96). Eine Nachwuchsquote in der Politik würde die unsichtbare Altersschranke durchbrechen, die eine Beteiligung der jungen Generation an politischen Entscheidungen bisher weitgehend verhindert, und politische Gleichheit stärken. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Ereignissen, deren Grundsteine zwar die heutige Generation legt, deren Wirkungen jedoch erst kommende Generationen betreffen, entsteht eine besondere Form der Repräsentationslücke (Tremmel 2014: 38). Um es mit den Worten von Ivo Wallimann-Helmer zu sagen, sollten diejenigen, welche die langfristigen Folgen zu tragen haben,

„[...] bei der Entscheidung darüber, ob die damit einhergehenden Risiken eingegangen werden sollen oder nicht, ein angemessenes, wenn nicht gar überproportionales Gewicht im Entscheidungsprozess haben.“ (Wallimann-Helmer 2015: 247).

Die Einführung einer Nachwuchsquote würde bewirken, dass junge Menschen zu einer ausgeglichenen Politik im Sinne der Generationengerechtigkeit beitragen und ein Dialog zwischen den Generationen geführt wird.

3.5 Zustimmung zu politischen Entscheidungen verbessern

Die Nachwuchsquote könnte als Instrument dienen, um die Zustimmung zu getroffenen Entscheidungen zu vergrößern und damit deren Rechtmäßigkeit stärken. Parlamente mit einer stärkeren Altersvielfalt sind besser dazu in der Lage, die Bandbreite an Anliegen unter

der Wählerschaft zu repräsentieren (Bidadanure 2014: 45) und damit die Zustimmung zu politischen Entscheidungen in den relevanten Gruppen zu erhöhen. Nicht zuletzt würde eine größere Altersvielfalt dazu beitragen, eine Gesellschaft mit größerem Zusammenhalt hervorzubringen in der sich niemand ausgeschlossen fühlt und damit die demokratische Regierungsform im Ganzen stärken.

4. Welche Gegenargumente gibt es – und lassen sie sich widerlegen?

Hinsichtlich der Frage, ob Jugend- und Nachwuchsquoten in demokratisch verfassten Staaten ein legitimes Instrument darstellen, lassen sich einige Vorbehalte ausmachen. Da das Instrument zur verbindlichen Beteiligung der jungen Generation an relevanten Entscheidungen mittels einer Quote bisher so gut wie nicht erprobt ist und damit eine Neuerung darstellt, wird es sicher nicht ohne weiteres und fraglos Akzeptanz finden. Eine Debatte darüber ist gut und wichtig, denn so wird die Notwendigkeit einer stärkeren Teilhabe und Mitbestimmung junger Menschen ins Bewusstsein von Politik und Gesellschaft gelangen. An dieser Stelle sollen wesentliche Zweifel und Bedenken an einer Jugend- und Nachwuchsquote benannt werden. Diese unkommentiert zu lassen, wäre allerdings unserer Forderung nach Jugend- und Nachwuchsquoten nicht dienlich. Aus diesem Grund sollen stichhaltige Argumente zur Abschwächung der Vorbehalte beitragen.

4.1 Gibt es gemeinsame Interessen der jungen Generation?

Es stellt sich die Frage, ob junge Menschen in ihrer Vielfalt substantiell gemeinsame Interessen haben. In der Tat gestaltet es sich schwierig, wie Rafael Ziegler (2015: 209) feststellt, irgendeine spezifische gemeinsame Lebensweise vorauszusetzen, mit der sich alle jungen Menschen identifizieren. Es sollte jedoch unbestreitbar sein, dass Lebensabschnitte mit jeweils eigenen Erfahrungen rund um das Heranwachsen mit entsprechenden Interessen verbunden sind (Ziegler 2015: 209, Bidadanure 2014: 41). Demnach ist anzunehmen, dass es altersbezogene Interessen der Jugend aufgrund geteilter Erfahrungen⁹ gibt, die sich von den Anliegen der älteren Generation unterscheiden. Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise Fragen rund um die Themen Bildung und Arbeitsmarktzugang die junge Generation in besonderer Weise bewegen, wohingegen diese bei der älteren Generation wohl nicht mehr im Vordergrund stehen. Im Gegensatz dazu haben ältere Menschen gleichermaßen ein gemeinsames Interesse daran, hohe Renten zu bekommen, während davon auszugehen ist, dass junge Menschen eher an Ausgabenpositionen interessiert sind, von denen ihre Altersgruppe profitiert.

4.2 Die Vertretung der Interessen durch das bisherige System ist ausreichend

Ein weiterer denkbarer Einwand gegen Nachwuchsquoten könnte lauten, dass ältere Parlamentarier ebenso in der Lage sind, die Interessen der jungen Generation zu vertreten. Wie

⁹Bidadanure (2014: 42) gibt zu Recht zu bedenken, dass die Art und Weise, wie diese Erfahrungen erlebt werden, sich kulturell sehr stark unterscheiden kann.

bereits geschildert wurde, ist es plausibel anzunehmen, dass Altersgruppen eine Reihe gemeinsamer Anliegen teilen, die sich wiederum von denen anderer Altersgruppen unterscheiden. Es ist von enormer Wichtigkeit, dass alle diese Belange in die politische Diskussion einfließen, sodass der Grundsatz der politischen Gleichheit gewahrt wird. Beim Prinzip der politischen Gleichheit geht es darum, dass allen Personen die gleichen Chancen zustehen, am politischen Prozess teilzunehmen. Ziegler (2015a: 209) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass die Chance, seinen Erfahrungen Ausdruck zu verleihen und seine Ziele und Interessen zu artikulieren, ein wesentlicher Aspekt der politischen Partizipation sei. Entscheidend ist, dass durch die Einbeziehung und Mitbestimmung der jungen Generation, die Bandbreite an Themen, Interessen und Anliegen gesteigert würde. Junge Menschen sollten daher ihre Anliegen selbst einbringen dürfen und sollten nicht nur vertreten werden. Das Argument, Interessen können auch durch Personen vertreten werden, die nicht Teil der entsprechenden Gruppe sind, würde dem Prinzip der Gleichheit widersprechen. Darüber hinaus nehmen die Abgeordneten des Bundes- und der Landtage im Allgemeinen für sich in Anspruch, die Interessen des gesamten Volkes zu vertreten. Das aktuell ungleiche Verhältnis zugunsten der älteren Generation kann in dieser Hinsicht als Repräsentationsproblem aufgefasst werden (Bidadanure 2015).

4.3 Die Politik von jungen Menschen wäre nicht an Fragen der Zukunft orientiert

Wäre eine Politik von Jungen in der Tat ausschließlich an Fragen der Zukunft interessiert? Die Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungen stellt keine Garantie dar, dass verstärkt Zukunftsthemen behandelt würden. Auch junge Abgeordnete unterliegen vermutlich dem Paradigma von kurzen Wahlperioden, allerdings müssen sie anders als ältere Generationen von Abgeordneten auch noch in 60 oder mehr Jahren mit den Folgen heutiger (Fehl)entscheidungen leben. Es ist daher nicht überraschend, dass junge Menschen heutzutage globale Fragen bewegen. Themen wie Umweltverschmutzung und nachhaltiges Wirtschaften erfahren große Resonanz bei der jungen Generation (Sloam 2007: 553). Die letzte *Shell Jugendstudie* aus dem Jahr 2010 beispielsweise fand heraus, dass 76 Prozent der Befragten zwischen 12 und 25 Jahren den Klimawandel als großes oder sogar sehr großes Problem ansehen und es dringend notwendig ist, dagegen anzugehen.

4.4 Jungen Menschen mangelt es an Erfahrung

Ein weiteres Gegenargument lautet, dass es jungen Menschen an Erfahrung mangle. Sie seien deshalb aufgrund ihres Alters ungeeignet, bei politischen Entscheidungen mitzubestimmen. Dem kann in Anbetracht der vielen aktuellen Probleme entgegengehalten werden, dass Erfahrung und Alter scheinbar keine Garantie einer erfolgreichen Politik sind. Soziale und materielle Ungleichheit national als auch international, Nationalismus, fehlender solidarischer Zusammenhalt in Europa – diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Auf all diese Herausforderungen und Probleme, Konflikte und Schief lagen hat die bisherige Politik der Alten keine sinnvollen und nachhaltigen Antworten gefunden. Kurzfristige und ad hoc getroffene Entscheidungen beschwören neue Konflikte und Schwierigkeiten herauf. Es ist

nicht von der Hand zu weisen, dass sich mit den Jahren Erfahrungen ansammeln. Diese jedoch als Argument gegen Nachwuchsquoten zu verwenden widerspricht abermals dem Prinzip der politischen Gleichheit. Durch die Einbeziehung frischer und unkonventioneller Ideen können in Verbindung mit den Erfahrungen der alteingesessenen Politiker gemeinsam diese Herausforderungen angegangen werden.

4.5 Wenn die Jugend durch eine Quote gefördert wird, dann bitte auch andere Minderheiten

Hainz (2014: 52) sieht die Forderung nach Nachwuchsquoten kritisch und argumentiert, dass in der Bundesrepublik Deutschland, Religionen außerhalb der christlichen Glaubensrichtung sowie Konfessionslose numerisch marginalisiert seien und auf dieser Grundlage ebenso eine, diesen Gruppen entsprechende, Quote gefordert werden kann. Gleich diesem Argument könnte demnach eingefordert werden, alle numerischen Minderheiten – beispielsweise Homosexuelle, Muslime, Alleinerziehende und so weiter – durch eine Quote an politischen Entscheidungen teilhaben zu lassen. Ein Blick auf den Deutschen Bundestag zeigt, dass diese Eigenschaften durchaus vertreten sind¹⁰. Es ist also denkbar, dass die entsprechenden Interessen und Diskurse durch die Abgeordneten repräsentiert werden. In Anlehnung an Bidadanure (2014: 43) muss zwar darauf hingewiesen werden, dass ein gewisses Maß an Präsenz alleine noch keine Garantie dafür darstellt, dass bestimmte Arten von Ideen zum Ausdruck gebracht oder bestimmte Politiken entsprechend den Eigenschaften implementiert werden. Das bedeutet, es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass beispielsweise Abgeordnete mit muslimischem Glauben sich vorwiegend mit Themen zu ihrer Religion befassen. Allerdings kann vermutet werden, dass bestimmte Eigenschaften das eigene Agendasetting und Entscheidungsverhalten beeinflussen. Nachdem junge Menschen im Deutschen Bundestag und weiteren politischen Entscheidungsgremien bislang kaum vertreten sind, findet sich hier ein entscheidendes Argument, um diesen Diskursen Einzug in die politische Debatte und darüber hinaus zu verschaffen.

5. Nachwuchspolitik deutscher Parteien

Die politischen Parteien in Deutschland nehmen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der demokratischen Grundordnung ein. Sie haben wesentlichen Einfluss auf das politische Geschehen, indem sie konkrete politische Ziele formulieren und die verschiedenen politischen Auffassungen in die Entscheidungen der staatlichen Organe integrieren. Neben der Aufgabe, das politische Personal zu rekrutieren, obliegt ihnen auch, die gesellschaftlichen Interessen und Anliegen zu erfassen und zum Ausdruck zu bringen (Merten 2007: 80).

Die Partizipationsfunktion¹¹ von Parteien bezieht sich auf die Vorstellung, dass über die Mitarbeit in Parteien die repräsentative Demokratie zum Ausdruck kommt (Alemann 2010: 216-221). Parteien ermöglichen die politische Beteiligung von Einzelnen und stellen dadurch

¹⁰Vergleiche dazu http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/mdb_zahlen (20.08.2015).

¹¹Auf wichtige Funktionen der politischen Parteien weist Ulrich von Alemann in seiner Publikation „Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland“ 2010⁴ hin.

eine Verbindung her zwischen der Gesellschaft und dem politischen System (Korte 2009: 20). Die organisierte Mitarbeit in Parteien stellt dabei eine Sonderform der politischen Beteiligung dar. Durch diese Art der Beteiligung kann unmittelbar Einfluss auf politische Entscheidungen genommen werden (Wiesendahl 2013: 93). Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Integrationsfunktion von Parteien:

„Sie soll sicherstellen, dass in einer pluralistischen Gesellschaft die unterschiedlichen Interessen und Lebensweisen Berücksichtigung finden, miteinander verknüpft werden und durch die Einbindung in die politischen Strukturen und Prozesse aufgenommen werden“ (Godewerth-Pollmann 2007: 133).

Die Interessen und Anliegen der jungen Generation stellen ein solches zu integrierendes Element¹² dar. In diesem Zusammenhang erkennt Elmar Wiesendahl (2013: 90-93) bei den deutschen Parteien eine Nachwuchskrise. Es sei eine zunehmende Alterung der Parteimitglieder festzustellen. Dem Großteil von langgedienten Mitgliedern stünde weit weniger junger Nachwuchs gegenüber. Dabei konnte die *Deutsche Parteimitgliederstudie 2009* bei ihrer empirischen Untersuchung herausarbeiten, dass bei den rund dreitausend Befragten, eine Regelung zum internen Ausgleich zwischen Jung und Alt bei insgesamt 43 Prozent auf Zustimmung trifft¹³. Die Quotierung zugunsten von Frauen* wurde im Vergleich dazu nur von 35 Prozent als sinnvoll eingestuft (Laux 2011: 170). Eine Nachwuchsquote zur intergenerationellen Angleichung im politischen Prozess wie wir sie vorschlagen, wird dennoch bisher von keiner politischen Organisation umgesetzt. Ein Blick auf die Nachwuchspolitik deutscher Parteien zeigt, dass zwar alle etablierten Parteien die Teilnahme von jungen Menschen am politischen Prozess hervorheben. Abseits der obligatorischen Jugendorganisationen ergreifen aber nur wenige politische Organisationen konkrete Maßnahmen, um die Teilhabe und Mitbestimmung der jungen Generation verbindlich zu regeln.

Die Rekrutierung des Politiknachwuchses, so konstatiert Leif, liege in Deutschland „allein in der Hand der Parteien“ (Leif 2010: 59). Hauptberufliche Positionen würden nahezu ausschließlich an Parteimitglieder vergeben, die sich über mehrere Jahre in der Partei engagiert und Mandate auf regionaler und kommunaler Ebene wahrgenommen hätten. Das Durchlaufen des politischen Nachwuchses durch die verschiedenen Parteiebenen wird gemeinhin als „Ochsentour“ bezeichnet. Andreas Gruber (2009) konnte im Anschluss an Dietrich Herzogs Analyse zum Verlauf politischer Karrieren, mit seiner Arbeit die Ochsentour empirisch belegen. Diese Reifezeit sei immer noch das bestimmende Muster politischer Aufstiege in Deutschland.

In der Tat wird bei Bundestagswahlen im Durchschnitt nur rund ein Viertel der Bundestagsitze neu besetzt – und das muss nicht bedeuten, dass die „neuen“ Abgeordneten unter 35

¹²Thelse Godewerth-Pollmann (2007) geht in ihrer Dissertation, vor dem Hintergrund der verschiedenen Partizipationsformen von jungen Menschen, der Frage nach, welche Anstrengungen Parteien unternehmen können und sollten, um Jugendliche vermehrt einzubinden und an der Parteiarbeit zu beteiligen.

¹³Eingehendere Informationen zur Studie unter Klein/Spier 2013.

Jahren sind. Interessierte und engagierte Nachwuchspolitiker*innen haben es also immer schwerer, einen Platz in wichtigen politischen Entscheidungsgremien zu erhalten (Leif 2010). Wünschenswert wäre, dass junge Menschen direkt in die politischen Gremien gewählt werden. Das geht jedoch nicht, solange sie nicht auf die Kandidat*innenlisten der Parteien gesetzt werden. Durch die Einführung von Nachwuchsquoten kann diesem Missstand Abhilfe geschaffen werden. Hierdurch könnten unmittelbar mehr junge Menschen gewählt werden. Die beiden Oppositionsparteien des 18. Deutschen Bundestags sind die einzigen politischen Organisationen, die in diesem Zusammenhang relevante Maßnahmen umsetzen und greifbare Beteiligungschancen – zumindest auf Länderebene – anbieten.

5.1 Neuenquote bei den Grünen

Bei ihrer Nachwuchspolitik setzen die Grünen auf die so genannte **Neuenquote** (Reiser 2014: 59). Dieser entsprechend sollen bei Landtagswahlen in Berlin (§22 der Satzung des Grünen Landesverbandes Berlin) und Niedersachsen (§14 [3] der Satzung des Grünen Landesverbandes Niedersachsen) Kandidat*innen auf die Landesliste der Partei gesetzt werden, die bisher weder in einem Parlament vertreten waren, noch ein politisches Amt innehatten. Konkret bedeutet dies, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer/m Kandidat*in besetzt wird, die/der noch nie in einem Parlament vertreten war und auch noch kein politisches Amt begleitet hat. Dadurch soll sichergestellt werden, dass zu den lang gedienten Abgeordneten in der Partei ein Ausgleich geschaffen wird, indem frische Nachwuchspolitiker*innen die konkrete Chance erhalten, in einen Landtag einzuziehen. Zu beachten ist dabei, dass sich die Neuenquote nicht ausschließlich auf junge Menschen unter 35 Jahren bezieht, sondern alle Altersgruppen miteinschließt.

5.2 Wahlvorschlagsrecht bei der Linken

Innerhalb der Parteistrukturen auf Landesebene¹⁴ besteht ein Vorschlagsrecht des Jugendverbandes Linksjugend [solid] in insgesamt vier Bundesländern.¹⁵ Es sieht vor, dass die entsprechenden Landesmitgliederversammlungen der Jugendorganisationen zwei Kandidat*innen bei der Vorschlagsliste zur jeweiligen Landtagswahl aus ihren eigenen Reihen benennen¹⁶. Die beiden vorgeschlagenen Kandidat*innen haben den gleichen Status wie diejenigen Personen, die als Listenvorschlag der Kreisverbände für die Landtagswahl nominiert wurden, mit dem Unterschied, dass die Kreisverbände entsprechend ihrer Anzahl jeweils einen Vorschlag ernennen dürfen, dem Jugendverband das Recht auf gleich zwei Vorschläge zugesprochen wird. Neben dem Regionalproporz soll dadurch auch die Organisationsstruktur der Linken zum Tragen kommen. Die 26 Jahre alte Isabelle Vandre zog beispielsweise über diesen Weg 2014 in den Brandenburger Landtag ein.

¹⁴Der Jugendverband der Linken in Brandenburg hat zudem das Recht, eine bestimmte Anzahl an Delegierten (aktuell sechs Personen) zum Landesparteitag zu entsenden. Siehe dazu § 15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags der Satzung des Landesverbandes Brandenburg.

¹⁵Das betrifft Brandenburg, Bremen, Sachsen und Thüringen.

¹⁶In Brandenburg beispielsweise unter

http://www.dielinke-brandenburg.de/fileadmin/Vertreterversammlungen/Landesliste_2014/Dokumente/14-01-21_VV_Entwurf_Wahl-_und_Geschaeftsordnung_Landesliste.pdf (20.08.2015) nachzulesen.

6. Internationale Beispiele

Bei einer Konzeption von Jugend- und Nachwuchsquoten lassen sich Erfahrungen mit der Beteiligung junger Menschen aus anderen Staaten heranziehen. Die unten stehende Tabelle zeigt im internationalen Vergleich, auf welche Art und Weise der politische Nachwuchs eingebunden wird. Die weltweite Mitbestimmung junger Menschen im politischen Kontext gestaltet sich zwar institutionell unterschiedlich, zeigt jedoch das gemeinsame Bestreben, den Diskursen und Anliegen der jungen Generation¹⁷ mehr Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang sollte angemerkt werden, dass die demografische Entwicklung sich in den hier genannten Staaten zu großen Teilen in eine entgegengesetzte Richtung gestaltet als in den Industriestaaten des Globalen Nordens: Junge Menschen machen im Vergleich zu der älteren Generation einen weitaus größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Länder aus. Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die getroffenen Maßnahmen zur Beteiligung der jungen Generation lobenswert, jedoch stets im Kontext der gesamten demokratischen Entfaltung¹⁸ zu betrachten sind.

Land	Bevölkerung	Teilnahme junger Menschen	Wahlrecht
Kenia	43 Millionen	Artikel 98 (c) der Verfassung von 2010 besagt, dass im Senat (upper house) insgesamt 2 Sitze – an eine Frau und einen Mann – zwischen 18 und 35 Jahren vergeben werden.	18 Jahre (aktiv und passiv)
Nicaragua	6 Millionen	Die <i>Frente Sandinista de Liberación Nacional</i> (FSLN) hat 2002 eine Quote von 15 Prozent in ihrer Parteisatzung verabschiedet. Sie garantiert dem politischen Nachwuchs (bis 29 Jahren) Mitwirkung in allen Parteiorganen und bei der Kandidatur zu nationalen Wahlen.	16 Jahre (aktiv) 21 Jahre (passiv)
Peru	31 Millionen	Die beiden Gesetze Nummer 28869 und Nummer 29470 schreiben eine verbindliche Beteiligung junger Menschen vor. Eine Quote von 20 Prozent bei der Listenaufstellung der Parteien garantiert der Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren die Teilnahme an regionalen und lokalen Wahlen.	18 Jahre (aktiv) 25 Jahre (passiv)
Ruanda	11,8 Millionen	Artikel 76 (3) der Verfassung von 2003 spricht insgesamt 2 Sitze des Abgeordnetenhauses (lower house) an Personen unter 35 Jahren zu. Bestimmt werden die	18 Jahre (aktiv und passiv)

¹⁷Die Vermutung liegt nahe, dass gerade aufgrund des hohen Anteils der jungen Menschen, der Versuch unternommen wird, die junge Generation bei politischen Entscheidungen einzubinden.

¹⁸Es ist unbestreitbar, dass ein Teil der hier genannten Staaten – abseits der begrüßenswerten Beteiligung junger Menschen – noch eine Reihe von gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen zu meistern hat. Weiteres dazu in den Berichten der Bertelsmann Stiftung (BTI 2014 b-g) zu den jeweiligen Ländern.

		Abgeordneten durch das National Youth Council.	
Tunesien	10,9 Millionen	Eine Regelung bei der Listenaufstellung der Parteien im Vorfeld von nationalen Wahlen gibt vor, dass unter den vier obersten Kandidat*innen mindestens eine Person unter 35 Jahren alt sein muss.	18 Jahre (aktiv) 23 Jahre (passiv)
Uganda	38 Millionen	Im nationalen Parlament werden insgesamt 5 Sitze an die Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren vergeben. Mindestens ein Platz davon wird einer Frau* zugesprochen.	18 Jahre (aktiv und passiv)

Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Literatur¹⁹

6.1 Nachwuchsquote in Peru

Glaut man der Untersuchung der Bertelsmann Stiftung zur Demokratie in Peru, spiegelt sich die heterogene Zusammensetzung der peruanischen Bevölkerung nicht umfassend auf der politischen Ebene wieder. Die existierenden Parteien sind oder waren bisher nicht dazu in der Lage, die diversen Interessen und Anliegen der Peruaner*innen ausreichend zu vertreten. Stattdessen seien soziale Exklusion, Diskriminierung und Marginalisierung von Teilen der Gesellschaft festzustellen (BTI 2014d: 39). In den vergangenen Jahren wurden allerdings einige wesentliche Schritte unternommen, um zumindest die politische Repräsentation der jungen Generation zu stärken (Pardo 2015a). Im Jahr 2006 wurde dazu ein Gesetz (Nummer 28869) erlassen, das die Teilnahme junger Menschen an kommunalen Wahlen und wesentlichen Entscheidungsgremien verbessert. Durch Artikel 10 (3) des *Ley de Elecciones Municipales* (kommunales Wahlgesetz) ist ein verbindlicher Anteil von 20 Prozent mit jungen Menschen unter 29 Jahren bei der Aufstellung der Kandidat*innenlisten der Parteien auf lokaler Ebene vorgeschrieben (Congreso de la República Peru: Ley de Elecciones Municipales, No. 26864).

Vergleichbar dazu wurde im Jahr 2009 ein ähnliches Gesetz auf regionaler Ebene beschlossen. Gesetz Nummer 29470 fand Eingang in Artikel 12 (2) des *Ley de Elecciones Regionales* (regionales Wahlgesetz) und schreibt den Parteien auf der Ebene der *Departamentos* (Regionen) ebenso eine Quote von mindestens 20 Prozent bei der Aufstellung ihrer Kandidat*innen vor (Congreso de la República Peru: Ley de Elecciones Regionales, No. 27683). Das bedeutet, sowohl auf regionaler als auch auf lokaler beziehungsweise kommunaler Ebene wird jungen Menschen in Peru institutionell festgeschriebene Mitbestimmung zugesprochen (Acuña 2015: 19).

Die landesweiten Regional- und Kommunalwahlen finden in dem lateinamerikanischen Staat gleichzeitig statt. Dabei stehen 25 Regionalregierungen, 195 Provinzregierungen sowie 1 834 Bezirksregierungen (einschließlich Gemeinderat) zur Wahl. Peru gilt als vergleichsweise junges Land: Bei den Regional- und Kommunalwahlen 2010 stellte beispiels-

¹⁹Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Besonders hervorzuheben sind IPU 2014, IDEA 2013 sowie UNDP 2013.

weise die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen mit 5,6 Millionen von insgesamt 18,8 Millionen Wahlberechtigten, die größte Gruppe der peruanischen Wähler*innen (Jurado Nacional de Elecciones 2011: 21). Die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen, also die Altersgruppe, die den genannten Gesetzen zufolge von der Nachwuchsquote betroffen ist, macht mit 2,7 Millionen etwa 9 Prozent der gesamten peruanischen Bevölkerung aus²⁰ (Instituto Nacional de Estadística e Informática 2015: 43). Von den Kandidat*innen, die sich 2010 zur Wahl stellten, waren immerhin 27 Prozent unter 29 Jahren alt (Jurado Nacional de Elecciones 2011: 34 und 41).

Im Jahr 2002 – vor Einführung der Quoten – wurden 939 junge Abgeordnete unter 29 Jahren in die Parlamente gewählt. Das entspricht einem Anteil von rund 7 Prozent an den gewählten Abgeordneten auf regionaler und kommunaler Ebene (Pardo 2015b: 236). Im Wahljahr 2010 – nach Etablierung der Nachwuchsquoten – wurden im Vergleich dazu 1 659 junge Abgeordnete in regionale oder kommunale Entscheidungsgremien gewählt. Das entspricht einem Anstieg von 6 Prozentpunkten auf einen Anteil von 13 Prozent an der Anzahl der gesamten Abgeordneten (Jurado Nacional de Elecciones 2011: 55, 58 und 62). Es kann also angenommen werden, dass durch die Einführung von Nachwuchsquoten zumindest die Teilnahme junger Menschen an regionalen und kommunalen Wahlen und dadurch die Beteiligung der jungen Generation an politischen Prozessen gesteigert werden konnte. Es wird interessant sein, die Ergebnisse der kommenden Regional- und Kommunalwahlen im November 2015 zu beobachten, Inwiefern sich dieser Trend fortsetzt.

²⁰ Bei einer Einwohner*innenzahl von rund 31 Millionen (Stand Juli 2015).

Literatur

- Acuña, Roger M. (2015): Access to Electoral Rights. Peru. European University Institute. Online unter: http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/35741/2015_04_Peru_ER_En.pdf?sequence=1.
- Alemann, Ulrich v. (Hg.) unter Mitarbeit von Philipp Erbenraut und Jens Walther (2010): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014a): Generation Wahl-O-Mat. Fünf Befunde zur Zukunftsfähigkeit der Demokratie im demographischen Wandel, Online unter: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Generation_Wahl-O-Mat.pdf.
- Bertelsmann Stiftung (2014b): BTI 2014 – Kenya Country Report. Online unter: <http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Kenya.pdf>.
- Bertelsmann Stiftung (2014c): BTI 2014 – Nicaragua Country Report. Online unter: <http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Nicaragua.pdf>.
- Bertelsmann Stiftung (2014d): BTI 2014 – Peru Country Report. Online unter: <http://www.bti-project.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Peru.pdf>.
- Bertelsmann Stiftung (2014e): BTI 2014 – Rwanda Country Report. Online unter: <http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Rwanda.pdf>.
- Bertelsmann Stiftung (2014f): BTI 2014 – Tunisia Country Report. Online unter: <http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Tunisia.pdf>.
- Bertelsmann Stiftung (2014g): BTI 2014 – Uganda Country Report. Online unter: <http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Uganda.pdf>.
- Bidanure, Juliana (2014): Bessere Verfahren für fairere Ergebnisse. Jugendquoten in Parlamenten. In: Journal für Generationengerechtigkeit 14: 2, S.40-47.
- Bidanure, Juliana (2015): Six reasons why the UK parliament should have youth quotas. In: Politics in Spire, 18.06.2015. Online unter: <http://politicsinspires.org/six-reasons-why-the-uk-parliament-should-have-youth-quotas/>.
- Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Berlin: Satzung (Fassung vom 29.03.2014). Online unter: http://gruene-berlin.de/sites/gruene-berlin.de/files/satzung_04_2014.pdf.
- Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen (2014): Online unter: http://www.grueneniedersachsen.de/fileadmin/docs_lv/downloads/LV_NDS_Satzung_2014.pdf.
- Congreso de la República Peru (2006): Ley de Elecciones Municipales, No. 26864. Online unter: <http://portal.jne.gob.pe/informacionlegal/Leyes/Ley%20de%20Elecciones%20Municipales.pdf>.

- Congreso de la República Peru (2009): Ley de Elecciones Regionales, No.27683 (Stand Dezember. Online unter: <http://portal.jne.gob.pe/informacionlegal/Constitucion%20y%20Leyes1/LEY%20DE%20ELECCIONES%20REGIONALES.pdf>).
- Datajockey 2015 (Hg.) (2015): Junge Deutsche 2015. Junge Lebenswelten und Erwachsenen werden in Deutschland. Online unter: <https://de.surveymonkey.net/results/SM-9DVKNSSV/auth/> (Kennwort www.datajockey.eu).
- Der Bundeswahlleiter (2014): Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 (Heft4) Online unter: http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/veroeffentlichungen/BTW2013_Heft4.pdf.
- Der Bundeswahlleiter (2013): Bundeswahlgesetz Stand Mai 2013. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2012): Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Stand November 2012. Berlin.
- Die Linke Landesverband Brandenburg (2013): Satzung (Fassung vom 19.10.2013). Online unter: <http://www.dielinke-brandenburg.de/partei/dokumente/landessatzung/>.
- Frente Sandinista de Liberación Nacional (FSLN): 2002: Estatutos FSLN. Online unter: <http://www.fsln-nicaragua.com/documentos/estatutos/index.html>.
- Godwerth-Pollmann, These (2007): Jugend und Politik: Wie können Parteien die Partizipation Jugendlicher fördern? Dissertation. Düsseldorf.
- Gruber, Andreas K. (2009): Der Weg nach ganz oben. Karriereverläufe deutscher Spitzenpolitiker. Springer VS Verlag: Wiesbaden.
- Hainz, Tobias (2014): Der Zusammenhang zwischen Jugendquoten und Altersdiskriminierung. In: Journal für Generationengerechtigkeit 14: 2, 48-56.
- Herr, Vincent Immanuel/Speer, Martin (2015): Jugend wagen. Parteien und Parlamente brauchen eine Quote für die Jugend. In: ZEIT online. Online unter: <http://www.zeit.de/2015/13/jugend-quote-generationen-dialog>.
- Instituto Nacional de Estadística e Informática (2015): Día Mundial de la Población (Stand 11.07.2015). Online unter: http://www.inei.gob.pe/media/MenuRecursivo/publicaciones_digitales/Est/Lib1251/Libro.pdf.
- Inter Parliamentary Union (IPU) (2014): Youth participation in national parliaments. Online unter: http://www.ipu.org/pdf/publications/youth_en.pdf.
- International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) (2013): Youth Participation in Politics and Elections. Online unter: <http://www.idea.int/about/upload/background.PDF>.
- Jurado Nacional de Elecciones 2011: Compendio Estadístico Electoral. Elecciones Regionales y Municipales (2010). Online unter: http://portal.jne.gob.pe/informacionelectoral/estadisticaelectoral/6_8.pdf.
- Kaloianov, R. (2015): What Do Quotas Do? Reflections on the Ubiquity and Justice of Quotas. In: Tremmel, J. et al. (Hg.): Youth Quotas and other Efficient Forms of Youth Participation in Ageing Societies. Schweiz, S.7-19.

- Klein, Markus/ Spier, Tim (2013): Die Deutsche Parteimitgliederstudie 2009. In: Aleman, U. von/Morlok, M./Spier, T. (Hg.): Parteien ohne Mitglieder. Baden-Baden, S. 45-58.
- Korte, Karl R. (2009): Wahlen in Deutschland. Zeitbilder. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Krook, Mona L./O'Brien, Diana Z. (2010): The Politics of Group Representation. Quotas for Women and Minorities Worldwide. In: Comparative Politics 42: 3, S.253-272, Online unter: http://www.mlkrook.org/pdf/krook_obrien_10.pdf.
- Laux, Annika (2011): Was wünschen sich die Mitglieder von ihren Parteien? In: Spier, T. et. al (Hg.): Parteimitglieder in Deutschland. Wiesbaden, S.157-176-
- Leif, Thomas (2010): Angepasst und ausgebrannt. Die Parteien in der Nachwuchsfalle. Warum Deutschland der Stillstand droht. München.
- Manow, Philip/ Zittel, Thomas (2008): Repräsentative Demokratie im deutschen Mischwahlsystem. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 18: 2, S.141-145.
- Merten, Heike (2007): Rechtliche Grundlagen der Parteiendemokratie . In: Decker, F./Neu, V. (Hg.): Handbuch der deutschen Parteien. Wiesbaden, S.79-113.
- Mücke, Ulrich (2008): Das politische System Perus. In: Stüwe, K./Rinke, S. (Hg.): Die politischen Systeme in Nord- und Lateinamerika. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 489-508.
- National Electoral Commission Rwanda: Official Gazette of the Republic of Rwanda, 19.06.2010, online unter:http://www.nec.gov.rw/uploads/media/itegeko_rigenga_amat ora.pdf.
- Odour,Chrispine/ Rugo Muriu, Abraham (2013): Opportunities for Youth to Engage in Devolved Governance and Economic Development in Kenya. In: Institute of Economic Affairs(IEA):,Number16,onlineunter:<http://www.abrahamrugo.com/userfiles/Opportunities%20for%20youth%20to%20Engage%20in%20Devolved%20Governance%20-%20Oduor%20&%20Muriu%202013.pdf>.
- Pardo, Christiano (2015a): A Democratic Revolution for Youth: The „Youth Tithe“ as a Doctrine, Online unter: <http://www.if.org.uk/archives/6981/a-democratic-revolution-for-youth-the-youth-tithe-as-a-doctrine>.
- Pardo, Christiano (2015b): Implementing the „Youth Tithe“ .T rue youth power. In: Intercultural Education 26: 3, S. 235-237.
- Pitkin, Hanna (1967): The Concept of Representation. University of California Press, Los Angeles.
- Powley, Elizabeth (2008): Rwanda: Women Hold Up Half the Parliament,In: IDEA, Online unter: <http://www.idea.int/publications/wip2/upload/Rwanda.pdf>.
- Reiser, Marion (2014): The universe of group representation in Germany: Analysing formal and informal party rules and quotas in the process of candidate selection, In: International Political Science Review 35: 1, S. 55-66.
- Republic of Kenya (2010): The Constitution of Kenya (Stand 2010). Nairobi.
- Republic of Rwanda (2003): The Constitution of the Republic of Rwanda (Stand 2003).Kigali.
- Republic of Tunisia (2014): Basic Law on Elections and Referendums (Stand 2014): Tunis, Translated by IDEA. Online unter: <http://aceproject.org/ero-en/regions/africa/TN/tunisia-organic-law-on-elections-and-referenda>.

- Republic of Tunisia (2014): The Constitution of the Republic of Tunisia (Stand 2014). Tunis, Translated by UNDP and reviewed by International IDEA. Online unter: https://www.constituteproject.org/constitution/Tunisia_2014.pdf.
- Schobel, Kurt/ Elsemann, Nina (2008): Das politische System Nicaraguas, In: Stüwe, K./ Rinke, S. (Hg.): Die politischen Systeme in Nord- und Lateinamerika. Eine Einführung. Wiesbaden. S.417-443.
- Shell Deutschland (Hg.) (2010): Jugend 2010: 16. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main
- Sloam, James (2007): Rebooting Democracy. Youth Participation in Politics in the UK. In: Parliamentary Affairs 60: 4, S.548–567.
- Statista 2015 (2015): Durchschnittsalter der Mitglieder der politischen Parteien in Deutschland (Stand 31. Dezember 2014). Online unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/192255/umfrage/durchschnittsalter-in-den-parteien/>.
- Statistisches Bundesamt (2013): Bevölkerungsstand nach Altersjahren, Stichtag 31.12.2013, Online unter: https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=FD0928E4BC69FC080D15B2BA390554C8.tomcat_GO_1_1?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1440072139596&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12411-0005&auswahltext=%23Z31.12.2013&auspraegungen2=ausw%C3%A4hlen.
- Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204159004.pdf?__blob=publicationFile.
- Stroh, Alexander (2008): Ruanda. Keine Zeit für Demokratie? Parlamentswahlen und andere Prioritäten. In: GIGA Focus, Nr. 11. Online unter: http://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_afrika_o811.pdf.
- The State House of Uganda (1995): The Constitution of the Republic of Uganda (Stand 1995). Online unter: http://www.statehouse.go.ug/sites/default/files/attachments/Constitution_1995.pdf.
- Thompson, Dennis F. (2010): Representing Future Generations. Political Presentism and Democratic Trusteeship. In: Critical Review of International Social and Political Philosophy 13: 1, S.17-37.
- Tremmel, Jörg (2014): Parlamente und künftige Generationen – das 4-Gewalten-Modell, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S.38-39.
- Tremmel, Jörg et al. (2015): Introduction: Youth Quotas. Mapping the Field. In: Tremmel, Jörg et al. (Hg.): Youth Quotas and other Efficient Forms of Youth Participation in Ageing Societies. Schweiz, S.1-5.
- United Nations Development Programme (UNDP) (2013): Enhancing youth political participation throughout the electoral process. Online unter: http://www.undp.org/content/dam/undp/library/Democratic%20Governance/Electoral%20Systems%20and%20Processes/ENG_UN-Youth_Guide-LR.pdf.

- Wallimann-Helmer, Ivo (2014): Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen? In: *Journal für Generationengerechtigkeit* 14: 2, S. 56-64.
- Wallimann-Helmer, Ivo (2015): (im Erscheinen): Quoten für eine bessere politische Beteiligung junger Bürgerinnen und Bürger? in: Tremmel, J./Rutsche, M. (Hg.): *Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien*. Wiesbaden, S.225-250.
- Weizsäcker, Richard von (1998): Der generationenübergreifende Dialog. Die Autoren im Gespräch über die Zukunft Deutschlands mit Richard von Weizsäcker. In: Friedrich, Holger/ Maendler, Max/ Kimakowitz, Ernst von (Hg.): *Die Herausforderung Zukunft. Deutschland im Dialog. Ein Appell der jungen Generation*. Berlin, S.43-61.
- Wiesendahl, Elmar (2013): Kein Frischblut mehr. Anmerkungen zur Erforschung der Nachwuchskrise der Parteien. In: Aleman, Ulrich von/Morlok, Martin/ Spier, Tim (Hg.): *Parteien ohne Mitglieder*. Baden-Baden, S.79-125.
- Ziegler, Andreas R. (2015a): Mitspracherecht für alle, auf allen Ebenen und auf jeweils eigene Weise. Eine Diskussion der Jugendquote als inkrementeller Politik-Innovation für Nachhaltigkeit, In: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hg.): *Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien*. Wiesbaden, S.203-224.
- Ziegler, Andreas R. (2015b): Towards All Voices, from All Levels and in Their Own Ways? A Discussion of the Youth Quota Proposal as an Incremental Policy Innovation for Sustainability. In: Tremmel, Jörg et al. (Hg.): *Youth Quotas and other Efficient Forms of Youth Participation in Ageing Societies*. Schweiz, S.93-107.

Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG): ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswache). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT_CODE):: GENODEM1GLS

...oder auf generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannspergerstr. 29, 70565 Stuttgart, Deutschland
Tel: +49 711 28052777
Fax: +49 3212 2805277
E-mail: kontakt@srzg.de
generationengerechtigkeit.info

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Autor: Elena-Kristin Esly
Mitarbeit: Wolfgang Gründinger, Vincent-Immanuel Herr, Hans-Ulrich Kramer,
Bettina Munimus, Martin Speer, Jörg Tremmel

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Bildnachweis: Titelseite: Free-Photos/ pixabay

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Stand: September 2015